



Der Stadtrat an den Gemeinderat

25. Mai 2022

GR Nr. 2021/496

Motion der GLP-Fraktion betreffend Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups), die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Dezember 2021 reichte die GLP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2021/496, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche einen Rahmenkredit von 4,5 Millionen Franken zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups) vorsieht, die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten. Diese Technologien können sowohl natürliche als auch technische Ansätze umfassen. Die erzielten negativen Emissionen müssen den Klimaschutzzielen der Stadt anrechenbar sein.

Begründung:

Als Antwort auf die Motion aus dem Gemeinderat (GR Nr. 2019/106) hat der Stadtrat definiert, dass die direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet bis ins Jahr 2040 auf Netto-Null gebracht werden sollen. Gemäss dem Grundlagenbericht «Netto-Null Treibhausgasemissionen Stadt Zürich» vom 15. September 2020 bedarf die Zielsetzung der Stadt Zürich einen forcierten Ausbau von F&E- (Forschung und Entwicklung) und Pilot-Anlagen für Negativemissionstechnologien (NET), welche die schwer oder nicht vermeidbaren Restemissionen im Jahr 2040 in der Bilanz auf Netto-Null ausgleichen sollen. Mit dem Rahmenkredit sollen Unternehmen, die NET anbieten weiter stimuliert werden. Der Stadtrat betont die Wichtigkeit der innovativen Clean- und Green-Tech-Szene in Zürich sowie die Wichtigkeit der Start-ups. Oft fehlten jedoch konkrete Anwendungsfälle für Test ihrer Produkte in der Realität. Hier soll die Stadt Hand bieten. Es ist bekannt, dass NET nicht nur kommunal, sondern auch global für die Erreichung der Pariser Klimaziele unverzichtbar sind (IPCC Spezialbericht zum 1.5-Grad-Ziel, 2018). Mit den Klimazielen kompatible sozioökonomische Entwicklungspfade zeigen, dass der globale Sektor der NET im Jahr 2050 ungefähr eine halb so grosse jährliche Wirtschaftsleistung erbringen wird, wie es der fossile Markt im Jahr 1990 tat, was die Entwicklung eines beträchtlichen Wirtschaftssektors andeutet. Dies zeigt auf, dass ein grosses Potential in diesen Technologien besteht. Zürich soll sich als Wissens- und Wissenschaftsstandort dafür stark machen und eine Vorreiterrolle in dieser Technologie einnehmen. Von der Technologie profitieren wir vor Ort, tragen aber durch einen Wissenstransfer gleichzeitig zur globalen Verantwortung bei. Am 27. Oktober 2021 überwies der Gemeinderat den Vorstoss 2020/321 «Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen» als Postulat. Der Stadtrat soll in diesem Zusammenhang den Rahmenkredit für NET festsetzen.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Als Antwort auf eine Motion aus dem Gemeinderat (GR Nr. 2019/106) hat die Stadt ihre Klimaschutz-Zielsetzung überarbeitet und neu das Klimaziel Netto Null 2040 festgelegt, das der Gemeinderat am 16. Dezember 2021 mit grosser Mehrheit verabschiedet hat. Die Zürcher Stimmbevölkerung hat dem Ziel am 15. Mai 2022 ebenfalls mit einer klaren Mehrheit von 75 Prozent zugestimmt. Netto Null bedeutet, dass unter dem Strich keine Treibhausgase mehr



2/3

produziert werden. Dazu müssen die direkten Treibhausgasemissionen um 90 Prozent gegenüber 1990 auf maximal 0,4 t CO₂eq pro Person und Jahr reduziert werden. Unvermeidbare Restemissionen sollen durch Negativemissionstechnologien (NET) der Atmosphäre entzogen werden. Zusammen mit dem Netto-Null-Ziel hat der Stadtrat erstmals auch ein Reduktionsziel für die indirekten Treibhausgasemissionen festgelegt: minus 30 Prozent gegenüber 1990 pro Person und Jahr.

Um diese umfassenden ambitionierten Klimaziele zu erreichen, sind somit Anstrengungen nicht nur im Bereich der NET notwendig, sondern auch im Bereich der direkten Treibhausgasreduktion (insbesondere in den Bereichen Gebäude und Verkehr) sowie im Bereich der indirekten Treibhausgasreduktion. Dies geschieht beispielsweise durch die Förderung von nachhaltigen Konsummustern und dem Angebot von ressourceneffizienten Produkten und Dienstleistungen sowie zirkulären Wirtschaftsweisen, wie dies auch in der Motion GR Nr. 2021/512 sowie im Postulat GR Nr. 2020/554 gefordert wird. In diesem Sinne geht der Stadtrat mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die NET ein wichtiges Element ist, um das Klimaziel Netto Null 2040 zu erreichen, jedoch will er den geforderten Rahmenkredit inhaltlich und finanziell umfassender ausgestalten als in der Motion gefordert. Potenzial sieht der Stadtrat hierbei insbesondere in der Förderung und Beschleunigung von Start-ups und Projekten in einer sehr frühen Phase (noch vor der ersten Finanzierungsrunde).

Wie der Stadtrat im Rahmen des Vorstosses GR Nr. 2020/321 erläutert hat, erachtet er ökologische Innovationen als dringend notwendig zum Erreichen der ehrgeizigen Klimaziele und will ein entsprechendes Fördersystem genauer prüfen und bedarfsgerecht aufbauen. Dabei werden die folgenden Stossrichtungen skizziert:

- Programme für Start-ups in frühen Phasen fördern,
- stärkere Zusammenarbeit mit Start-ups sowie Experimentier- und Anwendungsfelder zur Verfügung stellen,
- finanzielle Förderung (z. B. Einrichten eines Innovationsfonds für Start-ups).

Mit den verabschiedeten Unterstützungsbeiträgen für den Climathon (GR Nr. 2021/398) und BlueLion (GR Nr. 2021/424) jeweils für die Jahre 2022–2025 konnte im Bereich der Start-up-Programme die Lücke in der Frühphasenförderung weitgehend geschlossen werden.

Bezüglich der stärkeren Zusammenarbeit mit Start-ups, z. B. durch das Anbieten von Experimentier- und Anwendungsfeldern, bietet die Stadt bereits heute Hand und hat auch die nötigen Mittel, um sogenannte Machbarkeitsnachweise (Proof of Concept [POC]) finanziell zu unterstützen. Dabei wird geprüft, ob ein Produkt oder eine Idee weit genug entwickelt ist, um auf dem Markt umgesetzt zu werden. Dieser Nachweis ist für Start-ups von besonderer Relevanz, da sie meist einen erfolgreichen POC vorlegen müssen, um Investorinnen und Investoren und somit Folgefinanzierungen gewinnen zu können. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) hat z. B. mit GRZ-Technologies eine Machbarkeitsstudie zum Thema Wasserstoff und Methanherstellung durchgeführt. Weiter ist ERZ in Kontakt mit dem Start-up «Neustark» zum Thema Speicherung von CO₂. Ebenfalls können städtische Dienstabteilungen POC via Innovationskredit von Smart City Zürich (GR Nr. 2018/456) oder durch das Kickstart-Programm ermöglichen, das jährlich gegen 100 nationale und internationale Start-ups nach Zürich bringt. Durch diese Zusammenarbeit gewinnt die Stadt wichtige Erkenntnisse im Umgang mit neuen Technologien und Anwendungen und ermöglicht den Start-ups ihre Lösungen früh auf Markttauglichkeit zu überprüfen.



3/3

Zusätzlich zu diesen Aktivitäten will der Stadtrat prüfen, wie die Zusammenarbeit mit und zwischen Start-ups, Industrie und Forschung noch stärker auf die Zielerreichung der Umweltstrategie insbesondere in den Bereichen des Klimaschutzes und der Ressourceneffizienz ausgerichtet werden kann. Weiter soll die Möglichkeit von Start-ups-in-Residence-Programmen geprüft werden, wie dies bereits im Rahmen des Vorstosses GR Nr. 2020/321 erläutert wurde.

Im Rahmen des Vorstosses GR Nr. 2020/321 skizzierte der Stadtrat die Möglichkeit eines Innovationsfonds für Start-ups mit Bezug zu städtischen Leistungen. Mit dem «Smart Energie Innovationsfonds» von Energie 360° AG existiert auf Stadtebene bereits ein solches Gefäss. Ebenfalls besteht für städtische Betriebe und Dienstabteilungen bereits heute die Möglichkeit strategische Beteiligungen einzugehen (z. B. an Smart Grid Solutions). Diese beiden Instrumente werden vom Stadtrat auch in Zukunft gezielt eingesetzt, um Innovationen voranzutreiben. Als sinnvolle Ergänzung dazu und in Reaktion auf den vorliegenden Vorstoss sowie die Vorstösse GR Nrn. 2021/512 und 2021/416 prüft der Stadtrat dem Gemeinderat einen Rahmenkredit über neun Millionen Franken zu beantragen. Damit sollen Frühphasen-Start-ups und Projekte von Organisationen und Privaten, die zur Zielerreichung der Umweltstrategie insbesondere im Bereich des Klimaschutzes und der Ressourceneffizienz beitragen, finanziell unterstützt werden. Der Stadtrat will das Programm nach spätestens sechs Jahren evaluieren und einen neuen Rahmenkredit beantragen, wenn es sich als wirksames Innovationsinstrument erwiesen hat.

Das Programm soll ausschliesslich Beiträge oder Darlehen im Rahmen des öffentlichen Interesses des mit Gemeindebeschluss vom 15. Mai 2022 verankerten Klimaschutzziels und der Verhältnismässigkeit vorsehen, die einmalig oder etappenweise an unterschiedliche Dritte zwecks Innovationsförderung und -beschleunigung gesprochen werden. Komplementär dazu können wiederkehrende Beiträge an Organisationen und Netzwerke, die mit Ihrer meist ehrenamtlichen Tätigkeit einen ökologischen Mehrwert beziehungsweise einen Beitrag zur Zielerreichung Netto Null 2040 und zu den städtischen Umweltschutzzielen leisten, ebenfalls sinnvoll sein. Diese Art der Förderung wird im Rahmen des Postulats GR Nr. 2020/554 eingehend geprüft.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti